

Vorläufige Regelungen im Justizzentrum Jena aufgrund der aktuellen Infektionsgefährdung durch das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Zur Verlangsamung der Ausbreitung der Infektion mit dem Corona-Virus werden durch die Behördenleiter des Justizzentrums Jena mit sofortiger Wirkung folgende Festlegungen getroffen:

1. Regelungen für den Besucherverkehr

Die Kontakte mit Besuchern werden auf das notwendige Maß reduziert und konzentrieren sich ausschließlich auf die festgelegten Sprechzeiten. Die Öffnungszeiten des Justizzentrums werden - mit Ausnahme der Verhandlungen - auf den Zeitraum von 08.30 bis 12.00 Uhr eingeschränkt.

Soweit die Anliegen telefonisch erledigt werden können bzw. Terminvergaben für Ende April bzw. Anfang Mai vertretbar sind, sollte von einer persönlichen Kontaktaufnahme abgesehen werden. Rechtssuchende sind entsprechend bereits vorab telefonisch oder schriftlich zu informieren. Bei persönlichem Erscheinen erfolgt die Information am Servicepoint.

Sämtliche Besucher des Justizzentrums werden direkt am Einlass gebeten, eine gesonderte Handdesinfektion mittels bereitgestelltem Sensorspender vorzunehmen.

Zusätzlich werden die Besucher am Servicepoint namentlich unter Benennung des Anliegens sowie der Kontaktpersonen im Haus erfasst, soweit einer freiwilligen Erfassung und Speicherung durch den Besucher zugestimmt wird. Die Daten werden für einen Zeitraum von 6 Wochen gespeichert.

Publikum mit erkennbaren Erkältungssymptomen werden – soweit nicht eine Eilsache vorliegt bzw. die Öffentlichkeit einer Verhandlung sicherzustellen ist – gebeten, sich ausschließlich telefonisch oder schriftlich mit dem Gericht bzw. der Behörde in Verbindung zu setzen. In Zweifelsfällen ist Rücksprache mit der entsprechenden Abteilung zu nehmen.

Entsprechende Hinweise auf die Einschränkung des Zutritts zum Justizzentrum werden für den Besucherverkehr an den Eingangstüren angebracht und auf der jeweiligen Homepage des Thüringer Oberlandesgerichts, der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft

und des Amtsgerichts Jena veröffentlicht.

Der Besucherverkehr wird auch räumlich eingeschränkt. Das Büro Haus 1 Raum 002 steht allen Abteilungen des Thüringer Oberlandesgerichts, der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft und des Amtsgerichts zur Abwicklung von Bürgerkontakten zur Verfügung. Die näheren Regelungen zur Nutzung treffen die Geschäftsleiter in gemeinsamer Abstimmung.

Während des Gesprächs ist auf ausreichend Abstand beispielsweise durch physische Barrieren zur Reduzierung des Personenkontakts zu achten und auf das Händeschütteln zu verzichten. Die Büros mit Publikumsverkehr sind regelmäßig zu lüften.

Soweit möglich sollte geprüft werden, inwieweit Amtshandlungen des Gerichts außerhalb des Gerichtsgebäudes vorgenommen werden können, vgl. § 166 GVG.

Hinsichtlich der Vorführungen wird eine gesonderte Regelung getroffen.
Abzugebende Unterlagen werden direkt am Servicepoint entgegengenommen.

2. Regelungen für die Sozialen Dienste

Der Zugang für Besucher über den Nebeneingang zum Bereich der Sozialen Dienste bleibt für den Besucherverkehr zunächst aufrechterhalten. Die Besucher werden durch die Bediensteten der sozialen Dienste im abgetrennten Eingangsbereich (Vorflur) in Empfang genommen.

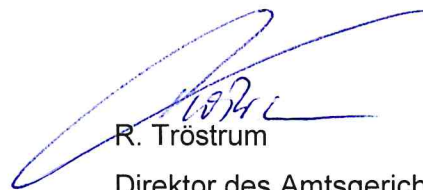
Jena, den 13.03.2020



A. Baumann
Vizepräsidentin
des Thüringer
Oberlandesgerichts



M. Meister
Leitender
Oberstaatsanwalt



R. Tröstrum
Direktor des Amtsgerichts